

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sachstandsbericht Ausbauplanung Ernst-Adolf-Straße		
Datum 16.01.25	Geschäftszeichen Eu/314	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1_Sachstandsbericht Ausbauplanung Ernst-Adolf-Straße (1 Seite) Anlage 2_Sachstandsbericht Ausbauplanung Ernst-Adolf-Straße (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	04.02.2025	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Geplant ist die grundhafte Erneuerung der Ernst-Adolf-Straße. Dabei ist auch eine Neuordnung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen.

Westlicher Teil der Ernst-Adolf-Straße (von Hattinger Straße bis Höhenweg)

In diesem Teil der Ernst-Adolf-Straße befindet sich derzeit ein beidseitiger Gehweg mit je 1,50m Breite sowie eine 5,0m breite Fahrbahn, auf deren beider Seiten geparkt werden darf. Die Entwurfsplanung sieht neben Baumstandorten und Parkplätzen einen einseitigen 2,0m breiten Gehweg auf der Südseite vor. Die Neuordnung ist notwendig, da für die breiter werdenden Fahrzeuge mehr Parkfläche benötigt wird und die Restbreite der Fahrbahn für Einsatzfahrzeuge sowie Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst benötigt wird.

Der Gehweg auf der Südseite wird in einer Breite von 2,0m hergestellt und durchgängig von Hattinger Straße bis Linderhauser Straße verlaufen.

Die wechselseitige Anordnung der Baumstandorte und der Parkplätze führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs.

Mittlerer Teil der Ernst-Adolf-Straße (Knotenpunkt zum Höhenweg)

Dieser Teil der Ernst-Adolf-Straße ist 10,50m breit und ist derzeit ungeordnet. Die Planung sieht die Schaffung einer Grünfläche mit Sitzgelegenheiten und zweier Parkplätze vor. Dadurch wird insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen eine Verweilmöglichkeit angeboten. Weiter wird die Fahrbahn in diesem Bereich verschmälert und verschwenkt, was zu einer Verkehrsberuhigung führen wird.

Östlicher Teil der Ernst-Adolf-Straße (Höhenweg bis Linderhauser Straße)

Dieser Teil der Ernst-Adolf-Straße besteht aktuell aus einer Fahrbahn mit einer variierenden Breite von 4,50 bis 4,70m, sowie zwei beidseitig angelegten Gehwegen, mit einer variierenden Breite von 1,00 bis 1,30m. Die Gehwege sind in unregelmäßigen Abständen durch Baumstandorte unterbrochen und nicht begehbar. Im Rahmen der Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen, wird ein durchgängiger Gehweg auf der südlichen Straßenseite errichtet, dessen Breite zwischen 2,0m und 1,50m variiert. Die Fahrbahn weist eine wechselnde Breite zwischen 4,70m und 3,20m auf.

Die Engstellen im Bereich der Verkehrsflächen werden durch Parkmöglichkeiten sowie Baumstandorte umgesetzt. Die Baumstandorte erfüllen neben den klimatischen Aspekten ebenfalls eine wichtige Rolle für die Oberflächenentwässerung, im Sinne des Konzeptes der „Schwammstadt“.

Die Ernst-Adolf-Straße ist weiterhin als eine Tempo-30-Zone mit Verkehr in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen. Eine zusätzliche Ausweisung als Anliegerstraße ist geplant.

Die Überwege im Bereich der Hattinger Straße und Linderhauser Straße werden barrierefrei ausgebaut.

Information der Bürgerschaft über die zukünftige Planung

Im Juli 2024 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der Ernst-Adolf-Straße über den geplanten Ausbau per Brief informiert und auf die auf der städtischen Homepage zur Einsicht bereitgestellten Planungsunterlagen hingewiesen.

Daraufhin eingegangene Rückmeldungen wurden durch die Verwaltung geprüft und soweit fachlich vertretbar in die bestehende Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die angepasste Entwurfsplanung wurde am 30.11.2024 im Rahmen eines Bürgerdialoges im Ratssaal, den ca. 70 Anwesenden vorgestellt.

In der sich anschließenden offenen Gesprächsrunde wiederholten einige Teilnehmende des östlichen Teils der Ernst-Adolf-Straße ihre Kritik an den in der Planung vorgesehenen Baumstandorten, Parkbuchten und dem einseitigen Gehweg.

Zu1.: Insbesondere der Erhalt der beidseitigen Gehwege wurde hierbei sowie im Rahmen der letzten Gespräche weiter angeführt.

Die Verwaltung nimmt damals, wie heute, wie folgt dazu Stellung:

„Die Forderung nach dem Erhalt der beidseitigen Gehwege sind bei dem vorhandenen Straßenraumprofil, mit einer durchschnittlichen Breite von 6,70m, technisch nicht umsetzbar.

Der Ausbau erfolgt nach dem Stand der Technik und orientiert sich an den aktuellen Regelwerken. Dafür notwendig sind Gehwegmindestbreiten zwischen 1,50m im einfachen Fall bis hin zu 2,50m im Begegnungsfall für mobilitätseingeschränkte Personen. Im Rahmen der aktuellen Planung ist ein durchgängiger Ausbau des Gehwegs über die gesamte Länge der Ernst-Adolf-Straße mit einer Mindestbreite von 2,00m, an Engstellen 1,50m vorgesehen. Ein breiterer Gehweg ist aufgrund des vorhandenen Straßenraumprofils nicht umsetzbar. (siehe RASt 06, Blatt 54, 6.1.6.1 Straßenbegleitende Gehwege)“

Zu 2.: Weiter wurde um Verzicht auf Parkbuchten sowie Baumstandorte gebeten. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Mit der geplanten Anordnung von Parkbuchten und Baumstandorten wird neben der Bereitstellung von öffentlichen Parkmöglichkeiten auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs erzielt. Die Baumstandorte sorgen dafür, dass ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort verbleibt und dienen damit auch dem Hochwasserschutz.

Gleichzeitig sorgen die insgesamt 18 neuen Baumstandorte in der Ernst Adolf-Straße für eine langfristig bessere Ökobilanz sowie eine Reduktion der Oberflächentemperaturen.“

Abschließend kann von dem Bürgerdialog festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der anwesenden Anlieger, der Planung befürwortend gegenübersteht.

Anwohnerinnen und Anwohner des östlichen Teils der Ernst-Adolf Straße 1 bis 17 untermauerten ihre im Rahmen des Bürgerdialogs vorgetragene Punkte im Nachgang mittels einer Unterschriftenaktion, die der Verwaltung und den Fraktionen vorgelegt wurde.

Die Planung wurde mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, sowie dem Sachgebiet Stadtgrün abgestimmt. Die fachlichen Hinweise wurden in die Planung aufgenommen.

Vorgesehen ist, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 13.05.2025 die Ausführungsplanung / das Bauprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen. Die bauliche Umsetzung soll dann in 2025 / 2026 erfolgen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard

